

## HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN WIEN

REKTORAT

A - 1037 WIEN III, LOTHRINGERSTRASSE 18

72 67 56

Studienkommission

56 16 85 SERIE

Zu GZ. 68242/50-15/83

Zl. 7855/83

Wien, am 28. Oktober 1983

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

Dr. Karl Renner-Ring 3

30.10.83

1983-11-03 *fronser**Dr. Winer*Betr.: AHStG Novelle  
Stellungnahme.

Zur AHStG Novelle, Entwurf, Änderung des § 20, Abs. 3 nimmt die Studienkommission Stellung wie folgt:

Die Bestimmung des § 20 Abs. 3 in der bisher geltenden Fassung wurde hierorts so verstanden, daß die Semester, die über die in der Studienordnung festgesetzte Frist zur abschließenden Prüfung des 1. Studienabschnitts hinausgehen, im Falle der Nichteinhaltung dieser Frist lediglich nicht als Studiensemester eingerechnet wurden, daß eine Unterbrechung der Inschriftion jedoch nicht erforderlich war. Wenn durch die neue Formulierung festgelegt wird, daß auch Inschriftion und Berechtigung zum Antritt von Prüfungen des 2. Studienabschnitts nach dem halben Ausmaß der für den 1. Studienabschnitt vorgesehenen Zeit nicht mehr möglich sind, so stellt dies eine wesentliche Verschärfung der Studienbedingungen dar. Auf keinen Fall ist diese Bestimmung durchführbar, sollte das Studium der kombinierten Studienrichtungen insgesamt betroffen sein: Dies ist durch die Gesetzesformulierung eindeutig klarzulegen! Im Falle der Kombination von Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung kommt es in fast allen Fällen zu einer Verschiebung (Verzögerung) in der 2. Studienrichtung (Instrumentalmusikerziehung) angesichts der dort geltenden hohen Anforderungen (Eingangserfordernisse) in den Instrumenten. Im Falle anderer Studienrichtungen als

2. Studienrichtung mit Musikerziehung kommt es ebenfalls bei allen Studierenden stets zu gravierenden Verzögerungen, da Stundenausmaß und Studienbedingungen der Studienrichtung Musikerziehung (Stundenplan, Übungszeiten etc.) ein annähernd gleichzeitiges Vorantreiben und Abschließen der beiden Studienrichtungen nahezu unmöglich machen.



o. Prof. Heinrich Kratochwil  
(Vorsitzender der Studienkommission)

P.S. Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht gleichzeitig an Dr. Gerald Bast und Oberrat Dr. Walter Kraft im BMWF.